



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDA

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und
Forschung WBF

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

**Ergebnisbericht der Vernehmlassung zum zweiten
Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten
(29.03.2018 – 04.07.2018)**

**DEZA, SECO, SEM
28.09.2018**



1. Ausgangslage und Grundzüge der Vorlage

2004 anerkannte der Bundesrat die Osterweiterung der EU als weiteren wichtigen Schritt zu mehr Sicherheit, Stabilität und Wohlstand in Europa, von dem unser Land profitiert. Er sprach sich dafür aus, die osteuropäischen Staaten im Rahmen des Erweiterungsbeitrags bei ihrem Ziel, die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU abzubauen, zu unterstützen. Die Schweizer Unterstützung war nicht nur ein Zeichen der Solidarität, sondern festigte auch die bilateralen Beziehungen zur EU. Mit der Annahme des entsprechenden Gesetzes in der Referendumsabstimmung vom 26. November 2006 unterstützte die Stimmbevölkerung dieses Vorhaben. In der Folge genehmigte das Parlament 2007, 2009 und 2014 drei Rahmenkredite im Gesamtbetrag von 1'302 Millionen Franken mit einer Laufzeit von zehn Jahren für die dreizehn seit 2004 der EU beigetretenen Staaten (EU-13¹). Die Projekte in den EU-10 Staaten wurden bis Mitte 2017 erfolgreich abgeschlossen. Bei den abgeschlossenen Projekten wurden die Ziele grossmehrheitlich erreicht oder übertroffen. In Bulgarien und Rumänien laufen die Projekte noch bis Ende 2019, in Kroatien bis Ende 2024.

Am 28. März 2018 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten eröffnet. Dabei hat er festgehalten, dass er nach Abschluss der Vernehmlassung deren Ergebnisse sowie den Stand und die Fortschritte in den Gesamtbeziehungen Schweiz-EU und namentlich in der Entwicklung im Bereich der Anerkennung der Äquivalenz der Schweizer Börse (MIFIR 23) analysieren und entsprechend das weitere Vorgehen festlegen werde. Der abschliessende Entscheid zur Genehmigung der entsprechenden Rahmenkredite liegt beim Parlament.

Der zweite Beitrag soll wie der Erweiterungsbeitrag wieder auf 1'302 Millionen Franken festgelegt werden. 1'102 Millionen Franken sind zugunsten der EU-13-Länder zur Stärkung der Kohäsion unter anderem mit dem neuen Schwerpunktbereich Berufsbildung vorgesehen. 200 Millionen Franken sollen für Massnahmen im Bereich Migration eingesetzt werden und zwar auch in EU-Ländern ausserhalb der EU-13, die von Migrationsbewegungen besonders stark betroffen sind. Entsprechend den Prioritäten der Partnerländer werden die Mittel auch in weiteren Themenbereichen wie Umwelt- und Klimaschutz, Forschungszusammenarbeit, Sozial- und Gesundheitssysteme, Privatsektorförderung, Sicherheit sowie Förderung des Bürgerengagements und der Transparenz eingesetzt werden.

2. Vernehmlassungsprozess

Um die sachliche Richtigkeit, die Vollzugstauglichkeit und die Akzeptanz des Vorhabens sicherzustellen, wurden die Kantone, die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die Dachverbände der Wirtschaft sowie weitere Interessierte und Organisationen zur Beteiligung an der Meinungs- und Entscheidungsfindung des Bundes eingeladen. Die Vernehmlassung fand im Zeitraum vom 28. März bis zum 4. Juli 2018 statt.

¹ Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern.



Die Vernehmlassungsteilnehmenden wurden zu den folgenden zwei Fragen konsultiert:

- Befürworten Sie die Bereitstellung eines zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten?
- Befürworten Sie die Schwerpunktbereiche Berufsbildung und Migration?

Insgesamt gingen 53 Stellungnahmen ein (22 Kantone – einschliesslich KID, sieben politische Parteien, fünf Dachverbände und 19 entwicklungs-, migrations-, bildungs-, wirtschafts- und aussenpolitische Organisationen). Eine Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen und die Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden mit Abkürzungen befinden sich im Anhang.

Alle Stellungnahmen sind zusammen mit den Vernehmlassungsunterlagen und dem Ergebnisbericht auf der Internetseite

<https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht/vernehmlassungen.html> publiziert.

3. Übersicht über die Stellungnahmen der Vernehmlassungsteilnehmenden

Vernehmlassungsteilnehmende	Bereitstellung eines zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten der EU					Explizite Befürwortung der vorgeschlagenen Schwerpunktbereiche	
	Ja	Ja, aber positive Beurteilung der Gesamtbeziehungen CH-EU wichtig	Ja, aber positive Beurteilung der Gesamtbeziehungen CH-EU und unbefristete Anerkennung der Äquivalenz der Börsenregulierung	Nein	Andere Meinungen	Berufsbildung	Migration
Kantone (22)	10	5	5	2	0	20	21
Politische Parteien (7)	2	2	2	1	0	6	6
Dachverbände (5) ²	2	3	0	0	0	4	4
Weitere Interessierte (19)	15	2	0	1	1 ³	14	13
Total (53)	29	12	7	4	1	44	44

Von den 53 eingegangenen Stellungnahmen befürworten 48 grundsätzlich oder mit Vorbehalt die Bereitstellung eines zweiten Beitrags. Vier Vernehmlassungsteilnehmende (NW, OW, SVP und AUNS) lehnen den Beitrag grundsätzlich ab, einer äussert sich abweichend zum Schwerpunktbereich Migration.

Gemäss den befürwortenden Stellungnahmen profitiert die Schweiz von einem stabilen, sicheren und prosperierenden Europa und vom Zugang zum EU-Binnenmarkt. Der zweite Beitrag stärke die bilateralen Beziehungen zur EU und Partnerschaften zwischen Institutionen in der Schweiz und den Partnerländern. In diesem Zusammenhang werden die Resultate und

² Zwei Dachverbände verzichteten explizit auf eine Stellungnahme (Schweizerischer Gemeindeverband, Schweizerischer Städteverband).

³ AsylLex lehnt einen Beitrag im Migrationsbereich an Bulgarien, Polen, die Tschechische Republik und Ungarn ab.



Wirksamkeit des Erweiterungsbeitrags positiv gewürdigt und als gute Grundlage für die weitere Zusammenarbeit angesehen. Ausserdem sei der Beitrag ein Zeichen der Solidarität. Die ablehnenden Stellungnahmen weisen insbesondere darauf hin, dass der Nutzen des Beitrags für die Schweiz nicht hoch genug sei. Die Argumentation der EU-Kommission, die Schweiz müsse einen «Binnenmarkt-Eintrittspreis» bezahlen, sei zurückzuweisen, denn die Schweiz gewähre der EU ebenfalls Marktzugang und weise gegenüber der EU ein Handelsbilanzdefizit auf.

Die vorgeschlagenen Schwerpunktbereiche Migration und Berufsbildung werden von je 44 Vernehmlassungsteilnehmenden explizit begrüsst. Mehrere Vernehmlassungsteilnehmende wünschen zusätzliche Schwerpunktbereiche⁴. Namentlich Umwelt- und Klimaschutz werden in acht, die Unterstützung des Bürgerengagements (bzw. der Zivilgesellschaft) in sieben und die Forschung in vier Stellungnahmen genannt. Hinsichtlich der Umsetzungsstrategie betonen mehrere Vernehmlassungsteilnehmende die Notwendigkeit einer Fortsetzung und weiteren Verstärkung der Wirkungskontrollen und von Massnahmen zur Verhinderung von Korruption. Auch der Wunsch nach pluridisziplinären Projekten, der Weiterführung wirksamer Projekte und Partnerschaften aus dem Erweiterungsbeitrag und länderübergreifenden Forschungsprojekten wird mehrfach geäussert. Zahlreiche Kantone und Organisationen zeigen Interesse, das eigene Fachwissen bei einem künftigen Beitrag einzubringen.

BDP, SP, die Grünen und die entwicklungspolitischen Organisationen betonen, dass der Beitrag wirtschaftlich und politisch motiviert ist und dass dieser finanziell und in Sachen Personalaufwand nicht auf Kosten der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe gehen darf. Der sgw wünscht hingegen eine vollständige Kompensation bei der Entwicklungszusammenarbeit.

4. Detaillierte Ergebnisse der Vernehmlassung

4.1 Kantone

19 Kantone und die Konferenz der Integrationsdelegierten befürworten einen zweiten Beitrag. Fünf Kantone (FR, GL, JU, VS, ZG) sind allerdings der Meinung, dass eine positive Beurteilung der Gesamtbeziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union Voraussetzung für einen neuen Beitrag sei. Fünf weitere Kantone (AG, BE, SG, TG, ZH) erwähnen nicht nur die notwendige positive Entwicklung der Gesamtbeziehungen, sondern explizit auch die unbeschränkte Anerkennung der Gleichwertigkeit der Schweizer Börsenregulierung durch die Europäische Kommission als Voraussetzung für einen neuen Beitrag. Der Kanton TG wünscht auch positive Ergebnisse in anderen Bereichen, beispielsweise beim Erasmus-Programm. Der Kanton SG erwähnt zudem, dass eine Klärung in Bezug auf das institutionelle Abkommen wichtig sei. Für die Kantone AG und JU ist der Schweizer Föderalismus ein bedeutender institutioneller Stützpfiler. Der Kanton VS schliesst sich dieser Argumentation an und verweist auf eine strikte Anwendung des Subsidiaritätsprinzips, die Wahrung der kantonalen Zuständigkeiten und legitime Interessen bei der Gewährung eines zweiten Beitrags. Der

⁴ Die Unterscheidung von Themenbereichen und Schwerpunktbereichen war für mehrere Vernehmlassungsteilnehmende nicht nachvollziehbar. In der Botschaft wird dies klarer dargestellt werden.



Kanton ZG wünscht, dass die beiden Rahmenkredite angesichts der Höhe des Betrags und der politischen Brisanz dem Referendum unterstellt werden.

Zwei Kantone (NW, OW) sprechen sich gegen den Beitrag aus. Da die 250 Projekte im Rahmen des Erweiterungsbeitrags die Zielsetzungen erfüllt oder übertroffen haben, stellt sich OW die Frage, weshalb ein zweiter Beitrag notwendig sei, wenn doch der Bund in mehreren Bereichen sparen müsse. Nach Auffassung von NW hat sich der eingeschlagene bilaterale Weg in den letzten Jahren als geeignet und zielführend erwiesen. Es sei nicht nachzuvollziehen, weshalb die Schweiz als Nicht-Mitglied der EU einen zweiten Beitrag an die EU leisten sollte.

Die vom Bundesrat definierten Schwerpunktbereiche werden von den meisten Kantonen als positiv beurteilt. Einer der beiden Kantone (NW), die sich gegen den Beitrag aussprechen, betont, dass im Falle einer Gewährung des Beitrags die beiden vom Bundesrat definierten Schwerpunktbereiche angemessen wären. Sechs Kantone (AG, BE, SG, SH, TG, ZH) erwähnen die Stärkung und die Fortführung der im Rahmen des Erweiterungsbeitrags begonnenen Partnerschaften sowie die Nutzung des Schweizer Fachwissens in den Schwerpunktbereichen.

Die Befürworter des zweiten Beitrags verweisen auf die Bedeutung eines sicheren, stabilen und prosperierenden Europas (AR, GL, JU, FR, NE, SH, TI, ZG, KID), die Stärkung der bilateralen Beziehungen (AG, BE, GL, GE, JU, NE, SH, TI, VD, VS, ZH) und die Geste der Solidarität zum Abbau von Ungleichheiten in den neuen EU-Mitgliedstaaten (FR, GE, NE, SH, VS, ZH). Aus Sicht von zwei Kantonen (GE, VD) stärkt der zweite Beitrag die Position der Schweiz bei den Verhandlungen mit der EU. Für einige Kantone (GE, TI, VD, ZG) festigt der Beitrag den Zugang der Schweiz zum europäischen Markt. Für die Kantone AI und SH ist das Follow-up und Monitoring der Projekte wichtig, um ihre Wirksamkeit zu überprüfen und Veruntreuungen zu verhindern. SH möchte die Anwesenheit vor Ort noch verstärken.

4.2 Politische Parteien

Sechs der sieben Parteien (BDP, CVP, FPD, glp, Grüne, SP), die eine Stellungnahme eingereicht haben, erachten die Fortführung des Beitrags als wichtig für die Stärkung der bilateralen Beziehungen mit der EU. Die Schweiz profitiere politisch und wirtschaftlich von einem sicheren, stabilen und prosperierenden Umfeld.

Die SP und die Grünen sind der Meinung, dass das Interesse an der europäischen Kohäsion unabhängig vom Verlauf der Verhandlungen mit der EU bestehe. In der heutigen Krise des Multilateralismus sei es umso wichtiger, in die europäischen Werte und Zusammenarbeit zu investieren, wie auch die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Osteuropa zu stärken. Für die SP handelt es sich auch um einen Beitrag zur Friedensagenda und zur Umsetzung der Agenda 2030. Die SP hat daher wenig Verständnis dafür, dass der Bundesrat den Beitrag nicht wie die anderen EFTA-Staaten automatisch verlängert hat. Dies umso mehr, da die EU 2017 der Schweiz in zahlreichen zuvor blockierten Dossiers entgegengekommen sei. Die SP fordert, dass eine Zusammenarbeit unterbruchfrei und über 2024 hinaus gewährleistet wird.

Vier Parteien (BDP, CVP, FDP, glp) unterstützen den zweiten Beitrag, wünschen aber, dass der Bundesrat die politischen Gesamtbeziehungen der Schweiz mit der EU beim Entscheid



über den zweiten Beitrag in Betracht zieht. Zusätzlich betonen sie, dass die Schweiz ihren Beitrag wiederum autonom (FDP: «freiwillig») sprechen soll. Gemäss den Grünen und der glp soll die Schweiz diesen autonomen Beitrag aber nicht direkt mit anderen Dossiers verknüpfen. Zwei Parteien (CVP, FDP) wollen namentlich, dass die unbefristete Anerkennung der Schweizer Börsenregulierung durch die EU zu einer zwingenden Voraussetzung für die Bereitstellung eines zweiten Beitrags gemacht wird.

Die SVP lehnt weitere Zahlungen ohne konkret erkennbare Gegenleistung ab und fordert, dass der Beitrag dem Referendum unterstellt wird. Es sei nicht verständlich, dass der Beitrag gesprochen werden soll, ohne dass konkrete Verhandlungsergebnisse mit der EU vorliegen. Die EU könne keinen Preis für den Zugang zum europäischen Binnenmarkt erheben, denn die Schweiz gewähre der EU ebenfalls Marktzugang und weise gegenüber der EU ein Handelsbilanzdefizit auf. Die Schweiz würde mit dem Beitrag wirtschaftliche Konkurrenten finanzieren. Die versprochenen Rückflüsse in die Schweiz aus dem ersten Beitrag seien nicht erfolgt.

Alle Parteien ausser der SVP befürworten explizit die Migration und die Berufsbildung als Schwerpunktbereiche. Sie begrüssen es, dass im Migrationsbereich besonders exponierte Länder auch ausserhalb der EU-13 unterstützt werden. Die FDP möchte einen grösseren Anteil des Beitrags im Migrationsbereich einsetzen und die CVP möchte diese Möglichkeit offenhalten. Gemäss BDP kann die Schweiz mit ihrer Unterstützung unter anderem einen wichtigen Beitrag zum Schutz der EU-Aussengrenzen leisten, was auch wichtig für die innere Sicherheit der Schweiz sei. Gemäss der CVP sollen betroffene Länder mit Schweizer Expertise unterstützt werden, irreguläre und sekundäre Migration in Europa durch ein konsequenteres Asylverfahren sowie effektivere Rückkehrverfahren langfristig einzudämmen. Asylverfahren müssten bei unbegründeten Asylgesuchen beschleunigt umgesetzt werden. Die SP und die Grünen fordern, dass mit dem Beitrag keine repressiven Massnahmen und keine unfreiwilligen Rückschaffungen unterstützt werden.

Hinsichtlich der weiteren vorgeschlagenen Themenbereiche möchte die glp einen besonderen Fokus auf den Umwelt- und Klimaschutz legen. Die SP möchte auf die Themen «Sozialpartnerschaft fördern und soziale Sicherheit erhöhen», «Zivilgesellschaft und Transparenz fördern» und «Verhütung und Bekämpfung der Korruption» fokussieren.

Die Höhe des Beitrags ist für vier Parteien (BDP, CVP, FDP, glp) angemessen. Für die SP ist der Beitrag deutlich zu niedrig. Drei Parteien (BDP, Grüne, SP) betonen, dass der zweite Beitrag finanziell und in Sachen Personalaufwand nicht auf Kosten der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe gehen darf.

Hinsichtlich der Umsetzungsstrategie fordern zwei Parteien (CVP, glp) eine gute Wirkungskontrolle. Die glp regt an, insbesondere im Bereich Berufsbildung für Schlüsselinterventionen zusätzlich von Beginn an Wirksamkeitsstudien einzuplanen. Gemäss der CVP soll sich die Schweiz auf jene Länder konzentrieren, bei denen ein Engagement gemäss Evaluation am meisten Sinn mache.



4.3 Dachverbände

Alle fünf Dachverbände (economiesuisse, SAB, SBVg, SGB, sgv), die eine Stellungnahme eingereicht haben, stimmen dem zweiten Beitrag grundsätzlich zu, sofern bestimmte Bedingungen eingehalten werden. Economiesuisse und SBVg sehen den Beitrag als Investition in die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung der Partnerländer. Die EU sei die wichtigste Handelspartnerin der Schweiz und in einem besseren Umfeld sei es auch für Schweizer Unternehmen interessanter, neue Geschäftspartner zu suchen oder zu investieren. Aus Sicht des SGB ist die Schweiz dank den bilateralen Verträgen an den EU-Binnenmarkt angeschlossen, profitiert entsprechend von den Vorteilen und müsse deshalb auch einen Beitrag leisten. Gemäss economiesuisse und SBVg muss aber im Rahmen einer Gesamtbeurteilung der laufenden Verhandlungen (Marktzugangsregelung, Strom, Äquivalenzverfahren im Finanzbereich sowie der anderen für die Wirtschaft relevanten Dossiers) über einen zweiten Beitrag entschieden werden. Für die SAB kommt eine Weiterführung des Beitrags nur in Frage, wenn keine neuen Abkommen mit negativen Auswirkungen auf die Schweiz abgeschlossen werden. Sie nennt explizit die EU Regeln betreffend staatliche Beihilfen. Der sgv stimmt dem Beitrag zu, sofern dieser freiwillig ist, die Mittel für den Beitrag vollständig aus der Entwicklungszusammenarbeit stammen und dem Parlament alle zwei Jahre Bericht erstattet wird.

Vier der fünf (economiesuisse, SBVg, SGB, sgv) Dachverbände befürworten die Schwerpunktbereiche Berufsbildung und Migration. Die SAB äussert sich nicht zu den Schwerpunktbereichen, fordert jedoch, dass die Mittel schwergewichtig in den Bergregionen eingesetzt werden. Der sgv möchte 80% der Mittel in den zwei Schwerpunktbereichen verwenden. Gemäss SGB ist der Beitrag im Migrationsbereich auf Schutz- und Integrationsmassnahmen zu fokussieren und es sollen keine zwangsbasierten Verfahren finanziert werden. Für den SGB ist zusätzlich die Stärkung der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner wichtig.

4.4 Weitere Interessierte und Organisationen

15 Organisationen (Alliance Sud⁵, EHB, EKM, ETH-Rat, Nebs, Pro natura, REDD, SGA, SNF, SRK, swissmem, swissuniversities, Tdh, TR BS, YES) befürworten den Schweizer Beitrag ohne Vorbehalt. Zwei Organisationen (CP, FER) unterstützen den Beitrag, erachten die Beurteilung der politischen Gesamtbeziehungen der Schweiz mit der EU aber als wichtiges Entscheidungselement. Die Zustimmung wird insbesondere mit dem Wunsch nach einer Stärkung und Fortführung von Partnerschaften zwischen Institutionen in der Schweiz und in den Partnerländern begründet. ETH-Rat, SNF und swissuniversities betonen, dass die Kooperationsprogramme und die Vernetzung im Forschungsbereich auch für die Schweiz wichtig seien. Gemäss der EKM kann sich die Schweiz dank dem Beitrag als zuverlässige und innovative Partnerin zeigen, die konstruktiv zur Lösung grenzüberschreitender Herausforderungen beiträgt. Sechs Organisationen vertreten ausserdem die Auffassung, dass die Schweiz von einem stabilen, sicheren und prosperierenden Umfeld profitiert.

⁵ Alliance Sud vertritt sechs Schweizer Entwicklungsorganisationen: Swissaid, Fastenopfer, Brot für alle, Caritas, Helvetas und Heks.



Die AUNS lehnt den Beitrag ab. Dem Bundesrat mangle es an Bereitschaft, die Interessen und die Souveränität der Schweiz gegenüber der EU konsequent zu vertreten. Die Argumentation der EU-Kommission, die Schweiz müsse einen «Binnenmarkt-Eintrittspreis» bezahlen, sei zurückzuweisen, da die Schweiz genug zum Funktionieren des Binnenmarktes beitrage. Die thematische Verknüpfung von Migration und Kohäsion sei ausserdem nicht nachvollziehbar, und die vorgeschlagene Kooperation im Migrationsbereich generiere keinen Nutzen für die Schweiz. Somit seien beide Rahmenkredite abzulehnen. AsyLex will im Migrationsbereich keine Staaten unterstützen, die einerseits ein stabiles Wirtschaftswachstum aufweisen und sich andererseits den geltenden Aufnahmequoten der EU widersetzen und Investitionen in die Abwehr, Abschreckung und Abschiebung von Flüchtlingen tätigen.

Der Schwerpunktbereich Berufsbildung wird von 14 Organisationen explizit begrüsst. Mehrere Organisationen betonen, dass Investitionen in die Berufsbildung im Interesse der Schweiz seien. Mit der Berufsbildung könnten Fachleute ausgebildet, die Ausbildung auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts ausgerichtet und die Jugendarbeitslosigkeit reduziert werden. Die Verbreitung des Schweizer Berufsbildungssystems fördert gemäss TR BS auch die internationale Anerkennung des Schweizer Qualifikationsniveaus und der Schweizer Diplome.

Der Schwerpunktbereich Migration wird von 13 Organisationen explizit gutgeheissen. Aus Sicht der EKM und entwicklungspolitischen Organisationen sind Projekte sinnvoll, welche den Menschenrechten und dem Flüchtlingsschutz Nachdruck verleihen.

Sieben Organisationen möchten zusätzliche Themen in den Bereichen Umwelt (namentlich Klima und Biodiversität), Unterstützung des Bürgerengagements (bzw. der Zivilgesellschaft) oder Forschung setzen. ETH-Rat, SNF und swissuniversities würden es begrüssen, wenn auch länderübergreifende Forschungspartnerschaften unterstützt würden und, dass die Expertise der Schweizer Forschung auch in Bereichen wie beispielsweise Migration oder Umwelt- und Klimaschutz beigezogen wird. Insgesamt äussern sieben Organisationen den Wunsch, dass pluridisziplinäre Projekte realisiert werden.

Die entwicklungspolitischen Organisationen erachten die Ausrichtung auf die Agenda 2030 als wichtig. Es gehe beim Beitrag aber in erster Linie um politische und wirtschaftliche Interessenwahrung und nur in zweiter Linie um die globale nachhaltige Entwicklung. Der zweite Beitrag dürfe daher nicht auf Kosten der Entwicklungszusammenarbeit oder humanitären Hilfe der Schweiz gehen. SGA und YES würden auch einen höheren Beitrag unterstützen. Zusätzlich fordert die SGA, den Rahmenkredit Kohäsion nicht auf die EU-13 Mitgliedstaaten zu beschränken.



Anhänge

A. Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen

Adressaten	Eingeladen	davon eingegangen	spontan eingegangen	Total
Kantone und KdK	27	22	-	22
Politische Parteien	13	7	-	7
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	3	1	-	1
Dachverbände der Wirtschaft	9	4	-	4
Weitere Interessierte	40	8	11	19
Total	92	42	11	53



B. Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden

1. Kantone

Staatskanzlei des Kantons Aargau AG
Staatskanzlei des Kantons Appenzell
Innerrhoden AI
Staatskanzlei des Kantons Appenzell
Ausserrhoden AR
Staatskanzlei des Kantons Bern BE
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
BL
Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt BS
Chancellerie d'Etat du Canton de Fribourg FR
Chancellerie d'Etat du Canton de Genève GE
Staatskanzlei des Kantons Glarus GL
Chancellerie d'Etat du Canton du Jura JU
Chancellerie d'Etat du Canton de Neuchâtel
NE
Staatskanzlei des Kantons Nidwalden NW
Staatskanzlei des Kantons Obwalden OW
Staatskanzlei des Kantons St. Gallen SG
Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen SH
Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino TI
Staatskanzlei des Kantons Thurgau TG
Chancellerie d'Etat du Canton de Vaud VD
Chancellerie d'Etat du Canton du Valais VS
Staatskanzlei des Kantons Zug ZG
Staatskanzlei des Kantons Zürich ZH
Konferenz der Integrationsdelegierten KID

2. Politische Parteien

Bürgerlich-Demokratische Partei BDP
Christlichdemokratische Volkspartei CVP
FDP. Die Liberalen
Grüne Partei Schweiz
Grünliberale Partei Schweiz glp
Sozialdemokratische Partei der Schweiz SP
Schweizerische Volkspartei SVP

3. Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die
Berggebiete SAB

4. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Economiesuisse
Schweizerische Bankiervereinigung SBVg
Schweizerischer Gewerbeverband sgv
Schweiz. Gewerkschaftsbund SGB

5. Weitere Interessierte und Organisationen

Aktion für eine unabhängige und neutrale
Schweiz AUNS
Alliance Sud
AsyLex
Centre Patronal CP
Eidgenössisches Hochschulinstitut für
Berufsbildung EHB
Eidgenössische Migrationskommission EKM
ETH-Rat Zürich
Fédération des Entreprises Romandes FER
Fondation Terre des hommes Tdh
Neue Europäische Bewegung Schweiz Nebs
Pro natura
Réseau Echanges – Développement Durable
REDD
Schweizerisches Rotes Kreuz SRK
Swissuniversities
Schweizerischer Nationalfonds SNF
Schweizerische Gesellschaft für Aussenpolitik
SGA
Swissmem
Table Ronde Berufsbildender Schulen TRBS
Young european swiss - YES